

Freiburg im Breisgau, den 1. Dezember 2017

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim Johannes XXIII. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Bühlertal. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer an der Krippe. — Hinweise für den Afrikatag am 6. Januar 2018. — 60. Aktion Dreikönigssingen. — Zulassung zur Taufe. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 2018. — Bibelsonntag 2018. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 158

**Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion
Dreikönigssingen 2018**

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser und Wohnungen. Sie sammeln dabei für Kinderhilfsprojekte weltweit und werden so selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Die 60. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ Das Lukasevangelium überliefert uns das Jesuswort, das die kommende Sternsingeraktion begleiten soll: „Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde“ (Lk 4,18). Diese Botschaft gilt bis heute und gerade den Kindern, die durch ausbeuterische Arbeit an einem gesunden und kindgemäßen Aufwachsen gehindert werden. Papst Franziskus hat es so gesagt: „Alle Kinder müssen spielen, lernen, beten und wachsen können, in der eigenen Familie, in einer harmonischen Umgebung von Liebe und Unbeschwertheit. Das ist ihr Recht und unsere Pflicht.“

Die Aktion Dreikönigssingen lenkt in diesem Jahr unsere Aufmerksamkeit auf Kinder im Norden Indiens, die unter teils gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen und ausgebeutet werden, statt in die Schule gehen zu können. Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger in ihrem Engagement nach Kräften zu unterstützen, damit sie Segen bringen und zum Segen für die Kinder in Indien und weltweit werden.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen wurde am 27. September 2017 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 159

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim Johannes XXIII.

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim Johannes XXIII. wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Bühlertal

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Bühlertal wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Weltmissionstag der Kinder

„Kinder helfen Kindern“ – unter diesem Motto sind auch in diesem Jahr Kinder eingeladen, mit ihren Altersgenossen in Not zu teilen. Mit den gesammelten Geldern unterstützt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ im Verbund mit mehr als 120 Kindermissionswerken weltweit Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (**26. Dezember 2017 bis 6. Januar 2018**). Hierzu erhalten die Pfarrgemeinden eine entsprechende Anzahl von Spendenkästchen und Arbeitshilfen.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus dem Opfer an der Krippe, ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk: „**K15 Weltmissionstag der Kinder**“ sowie der jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zum Weltmissionstag der Kinder ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen.“

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, www.kindermissionswerk.de.

Opfer an der Krippe

In vielen Kirchengemeinden wird neben der Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder auch um ein „*Krippenopfer*“ gebeten. Bei dem „*Krippenopfer*“ handelt es sich um eine freiwillige Sammlung. Diese ist ebenfalls an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, zur Weiterleitung an das Kindermissionswerk in Aachen mit dem Vermerk: „**K30 Opfer an der Krippe**“ abzuführen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir, die Kollekte zum **Weltmissionstag der Kinder** und das **freiwillige Opfer an der Krippe** betragsmäßig zu trennen.

Hinweise für den Afrikatag am 6. Januar 2018

Am 6. Januar 2018 findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Unter dem Leitwort „*Damit sie das Leben haben*“ (Joh 10,10) bittet *missio* um Unterstützung für die Arbeit der Kirche in Afrika, für die die Zuwendung aus der Afrikakollekte existenziell ist. Sie ermöglicht die spirituelle und materielle Grundversorgung der Seminare in den ärmsten Diözesen. Mehr als 15.827 Seminaristen wurden im vergangenen Jahr über die Päpstlichen Missionswerke, die in Deutschland von *missio* vertreten werden, finanziert.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von *missio* Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte und bei der Gottesdienstgestaltung unterstützen.

Die Kollekte ist am **6. Januar 2018** in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk: „**K01 Afrikakollekte**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen. **Eine Verwendung für einzelne Missionare oder Partnerschaftsprojekte läuft der Intention weltkirchlicher Solidarität zuwider und ist auch in Teilbeträgen nicht statthaft.**

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1

vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch *missio*, Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Aachen.“

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag. Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei *missio* bestellen: Tel.: (02 41) 75 07 - 3 50, Fax: (02 41) 75 07 - 3 36 oder bestellungen@missio-hilft.de.

Mitteilungen

Nr. 164

60. Aktion Dreikönigssingen

„*Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!*“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2018. Am Beispiel Indiens, das Land mit den meisten arbeitenden Kindern weltweit, lenken die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – den Blick auf das Schicksal von Kindern, die unter ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen. Zur Vorbereitung und Durchführung der 60. Aktion Dreikönigssingen wurden den Pfarreien bereits ausführliche Materialien für Gottesdienst und Katechese zugesandt.

Bei Fragen zur Aktion und zur Bestellung weiterer Materialien wenden Sie sich bitte an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 14, www.sternsinger.de, info@sternsinger.de.

Die Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen/Sternsingeraktion sind gemäß der „Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen“ (Fassung vom 1. Oktober 2014, vgl. Amtsblatt 33/2014) zeitnah und ohne Abzüge dem *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX, zu überweisen. **Wir bitten dringend darum, keine Zahlungen für die Aktion Dreikönigssingen an die Kollektenkasse vorzunehmen.**

Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen, anerkannt als begünstigte Empfängerin vom Finanzamt Aachen-Stadt mit Bescheid vom 16. Oktober 2012, StNr. 201/5902/3626.“

Nr. 165

Zulassung zur Taufe

Diözesane Feier am 1. Fastensonntag 2018

Die Sakramente des Christwerdens – Taufe, Firmung und Eucharistie – sind nicht nur für das Leben der einzelnen Gemeinde, sondern für die (Orts-)Kirche insgesamt bedeutsam. Diese größere Dimension soll auch in den liturgischen Feiern des Katechumenats und der Eingliederung in die Kirche einen Ausdruck finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren laden wir deshalb alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber mit ihren Patinnen und Paten, den Begleiterinnen und Begleitern auf dem Katechumenatsweg und den Angehörigen ein zu einer diözesanen **Feier der Zulassung zur Taufe** am 1. Fastensonntag, den **18. Februar 2018**, um 15:00 Uhr im Freiburger Münster.

Der Zeitpunkt der Zulassung orientiert sich am Lauf des Kirchenjahres. Dieses hat in der Osternacht, in der auch die Sakramente des Christwerdens ihren Ort haben, seinen Höhepunkt. Die Pfarrer bzw. die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber auf diese Feier hinzuweisen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Von Seiten der Gemeinde sollen den Taufbewerberinnen und Taufbewerbern zu dieser diözesanen Feier ein Empfehlungsschreiben mitgegeben werden, in dem die ganze Gemeinde die Bitte um die Taufe in der Osternacht mitträgt und unterstützt. Mit dieser diözesanen Feier wird die Bedeutsamkeit des Katechumenats und die Verbundenheit des Bischofs mit den Taufbewerberinnen und Taufbewerbern deutlich.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis 15. Januar 2018** beim Erzb. Ordinariat, Referat Liturgie und Sakramente, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 31, liturgie@ordinariat-freiburg.de.

Weitere Informationen und Materialien unter:

http://www.gemeindepastoral-freiburg.de/html/die_taufe_erwachsener_und_wiedereintritt.html?&

Nr. 166

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Publikationen veröffentlicht:

Plakat und Gebetsbild zum „Gebetsstag für verfolgte und bedrängte Christen“ (26. Dezember)

Gebetszettel zur Jugendsynode „Gebet von Papst Franziskus für die Jugend“

Amtsblatt

Nr. 23 · 1. Dezember 2017

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 23 · 1. Dezember 2017

Die deutschen Bischöfe Nr. 105

Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 8. März 2006 in der Fassung vom 21. Juni 2016

Diese können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 167

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2018

Das Motto der Gebetswoche 2018 lautet: „*Deine rechte Hand, Herr, ist herrlich an Stärke*“ (Ex 15,6). Die Gebetswoche für die Einheit der Christen wird gefeiert vom **18. bis 25. Januar 2018** oder zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten. Sie kann auch an einem anderen von den Gemeinden selbst gewählten Termin begangen werden.

Die Materialien wurden von einer ökumenischen Gruppe der Kirchen auf den Bahamas erarbeitet. Mit dem Thema zeichnen sie die Situation der Christen in der Karibik in die Befreiungsgeschichte des Volkes Israel aus der Sklaverei in Ägypten ein.

Die offiziellen Texte (Gottesdienst und Tagesmeditationen) sowie weitere Materialien können heruntergeladen werden unter www.gebetswoche.de.

Nr. 168

Bibelsonntag 2018

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften begehen den **28. Januar 2018** als gemeinsamen Bibelsonntag unter dem Thema „*Zwischen dir und mir*“ (vgl. Hld 3,1-5).

Alle Gläubigen sind eingeladen, im gemeinsamen Hören auf Gottes Wort, im Austausch darüber, durch intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift, Wege zur Einheit zu entdecken.

Materialien für den Bibelsonntag können bei der Deutschen Bibelgesellschaft, Postfach 81 03 40, 70520 Stuttgart, Fax: (07 11) 71 81 - 1 26, vertrieb@dbg.de oder über die gebührenfreie Bestell-Hotline (08 00) 2 42 35 74 bezogen werden.

Nr. 169

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im *Kloster St. Trudpert, Münstertal*, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Die Feier einer Heiligen Messe mit den älteren Schwestern ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an die Provinzleitung, Sr. M. Teresa Litterst, Provinzoberin, Kongregation der Schwestern vom Hl. Josef zu Saint Marc, Provinz St. Trudpert, St. Trudpert 6, 79244 Münstertal, Tel.: (0 76 36) 78 02 - 0, info@kloster-st-trudpert.de.